

BI Lebenswerte Lichtenberg Dörfer

Chronologie Eisschlag WEA I Lichtenberg von G. Schnitzler

Stand 26.1.2017

04/2014 - WEA geht in Probebetrieb

11 / 1014 - Offizielle Inbetriebnahme

Herbst/Winter 2014/2015 - erste Beobachtungen von Eisbildung und Eisschlag,
ab Januar werden auch Fotos und andere Belege gesammelt!

11.01.2015 Fußgänger wird von einem Eisstück getroffen!

17.02.2015 Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt Göttingen!

04.03.2015 Vorlage von A 4 großen Eisstücken im Wirtschafts- und Entwicklungsausschuss
Uslar incl. schriftlicher Aufforderung an Bürgermeister XY und den Landkreis
Northeim aktiv zu werden!

05.03.2015 Stadtverwaltung fordert Landkreis Northeim zum Handeln auf
(Email an Sachbearbeiter Uslar und Northeim).

09.03.2015 Fachaufsichtsbeschwerde gegen Sachbearbeiter Landkreis Northeim.

01.04.2015 Fachaufsichtsbeschwerde wird zurückgewiesen.

19.03.2015 Schriftliche Erklärung des Landkreises Northeim vom stellv. Landrat
Fazit: kein Auflagenverstoß !

30.03.2015 Fachaufsichtsbeschwerde gegen Landkreis Northeim beim Umweltministerium
(Ministerium für Umwelt, Energie und Umweltschutz = MU) Hannover.

22.10.2015 MU / Sachbearbeiter teilt mit, dass das Sozialministerium an der
Bearbeitung beteiligt wird.

Oktober 2015 Zahlreiche Email- und Telefonkontakte zum Sozialministerium.

21.01.2016 Umweltminister sichert in einem persönlichen Gespräch zu, sich dieser Sache
anzunehmen. Es bleibt bei dieser Zusage!

09.02.2016 Mitteilung Sachbearbeiter des MU: Herr. S. wird zu gegebener Zeit zu seiner Eingabe
eine Antwort erhalten!

23.11.2016 Umweltministerium und Sozialministerium werden aufgefordert bis zum 01.12.16 eine
Stellungnahme zum Ergebnis der Fachaufsichtsbeschwerde abzugeben. Ansonsten
erfolge eine Anzeige wegen Untätigkeit. Der Eingang des Schreibens wurde
zwischenzeitlich bestätigt.

02.12.2016 Mitteilung vom Sachbearbeiter MU: Nach umfangreichen Gesprächen mit Landkreis
Northeim, Landkreis Göttingen , der Firma Enercon wird bis zum 9.12. ein
abschließendes Gespräch zwischen Umwelt – und Sozialministerium stattfinden und
dann in der Sache entschieden.

22.12.2016 Also nach 20 Monaten und 22 Tagen: Stellungnahme des Umweltministeriums:

BI Lebenswerte Lichtenberg Dörfer

Kurz gefasst: Dem LK Northeim ist fachaufsichtlich nichts vorzuwerfen.
Nach dem Stand der Technik und der derzeitigen Rechtslage ist kein Einschreiten der Bauaufsicht erforderlich „...da keine konkrete Gefahr und keine öffentliche Gefährdung bestand“! Dem durchaus erkannten und beschriebenen „Restrisiko“ wird mit dem Aufstellen von Warnschildern in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Fachaufsichtsbeschwerde Eisschlag - und nun? 17.01.2017

Natürlich ist die Antwort nicht überraschend, wirft aber auch viele Fragen auf und ist so nicht einfach hinzunehmen.

Ich habe in den letzten Wochen ziemlich intensiv versucht hier für Klarheit zu sorgen.

Wenig erbaulich ist dabei, dass fast jeder Ministeriumsmitarbeiter im Zweifel nicht zuständig oder verantwortlich ist und an einen Kollegen/in verweist.

- Mühsam!!!

Was schon mal klar wurde:

Sachbearbeiter MU hat zwar unterschrieben, kann aber keine Auskünfte in der Sache erteilen. Immerhin konnte er auf meine Nachfrage recherchieren, dass es formalrechtlich angeblich keine Möglichkeit gibt, gegen diese Stellungnahme zur Fachaufsichtsbeschwerde vorzugehen

Ein Sachbearbeiter aus dem niedersächsischen Ministerium für Soziales war an der Bearbeitung beteiligt – zuständig für die Anlagensicherheit – in zwei langen Telefonaten wurde einiges angesprochen:

- Es wurden tatsächlich die Anlagendaten aus den Laufzeitprotokollen mit den von uns datierten Eisfällen abgeglichen!
Warum dabei keine Auffälligkeiten trotz des eindeutigen Eiswurfes erkennbar waren, weiß er auch nicht!
Deutlich wurde, dass der von uns dokumentierte Eisschlag (Fotos, Ausschuss...) klar über alle erlaubten Maße hinausgeht, aber irgendwie scheint die Dokumentation nicht ausreichend gewesen zu sein!
- Unterscheidung Eisfall: stehendes, trudelndes Windrad wird rechtlich gleichgesetzt mit anderen Gebäuden... der durchaus weite Flugkreis ... auch über Wege ist zwar Windradspezifisch ... aber genaues dazu weiß anscheinend nur Herr XYZ.
- Und Eiswurf ... bei normal betriebenen WEA ... hier gibt es angeblich gutachterliche Aussagen zu Größe oder Gewicht was zulässig ist ... aber genaues dazu weiß anscheinend nur Herr XYZ.
- Welche Untersuchungen von der Bauaufsichtsbehörde gemacht wurden weiß nur Herr XYZ.
- Herr ABC ist grundsätzlich bereit weiter an diesem Thema zu arbeiten ...er fände ein aussagekräftiges Video hilfreich (warum erst jetzt ?) ... und wir sollten doch bei Eiswurf den LK anrufen und um einen schnellen Besuch eines Mitarbeiters bitten... eigene Anschauung wäre doch sicher hilfreich !!!!!

BI Lebenswerte Lichtenberg Dörfer

Fortsetzung Stand 26.1.2017

Zwischenzeitlich konnte ich mit Herrn XYZ telefonieren. Das war zwar ein interessantes und informatives Gespräch, an den entscheidenden Punkten gab es aber auch hier keine Klarheit.

- Die angeblich vorhandenen gutachterlichen Einschätzungen, was an Eisabwurf / Eisfall zulässig ist kennt dann doch niemand!
- Die Untersuchungen des Landkreises konnte Herr XYZ auch nicht genau beschreiben.
- Warum der von uns geschilderte Fall (DINA 4 große Stücke/Ausschuss etc.) keine Auffälligkeiten in den Anlagenprotokollen hinterlassen hat, wurde letztlich so bewertet: Firma Enercon ist dann doch glaubwürdiger als ein einzelner Windkraftgegner/ einer BI.
Nachfrage überflüssig!
- Das jetzt, nach fast zwei Jahren, von allen Mitarbeitern betont wird, wenn wir jetzt aussagekräftige Videos und Augenzeugenberichte vom Landkreismitarbeitern (!) liefern würden ... dann würden Sie auch noch mal aktiv werden, erscheint doch sehr fragwürdig und/ oder realitätsfern.
Während der gesamten Bearbeitungszeit hat es nicht eine einzige derartige Nachfrage gegeben!

Was bleibt?

Dem Landkreis Northeim ist fachaufsichtlich nichts vorzuwerfen.

Die Windkraftanlage I auf dem Lichtenberg produziert Eisfall und Eiswurf nach wie vor.

Die Warnschilder sollen angeblich einen ausreichenden Schutz für gefährdete Spaziergänger und Landwirte darstellen.

Da die hinlänglich beschriebene Gefährdung durch die Windkraftanlage als unvermeidlich dargestellt wird, in der Folge aber die Wege auf dem Lichtenberg nicht mehr gefahrlos zu benutzen sind, kann man nur feststellen, dass die Genehmigung an diesem Standort eine Fehlentscheidung war!!

Weitere Anlagen, wie die geplante WEA II, würden den Lichtenberg damit vollständig unpassierbar machen!